



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 23. April 2014  
(OR. fr)

8560/14

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0010 (COD)**

CODEC 1011  
AGRI 282  
ENV 354  
FORETS 37  
DEVGEN 83  
RELEX 307  
JUR 218  
UD 108  
WTO 135  
PROBA 19

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2173/2005 des Rates zur Einrichtung eines FLEGT-Genehmigungssystems für Holzeinfuhren in die Europäische Gemeinschaft (**erste Lesung**)  
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)

1. Die Kommission hat dem Rat den im Betreff genannten Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 207 Absatz 2 AEUV stützt, am 24. Januar 2013 übermittelt.
2. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens<sup>2</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.

<sup>1</sup> Dok. 5984/13.

<sup>2</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Vorschlag der Kommission am 2. April 2014 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein<sup>1</sup>.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, dass er
  - den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Dok. PE-CONS 39/14) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen und zusammen mit dem Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> Dok. 8020/14.